

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

9.12.1857 (No. 289)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 9. Dezember.

N. 289.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Dez. Zur Vervollständigung unserer Berichte über die Landtags-Verhandlungen wollen wir in Zukunft, soweit es im Interesse der Sache liegt, übersichtliche Mittheilungen aus den Berichten der großh. Regierung, den Kommissionsberichten u. s. w. geben, und beginnen mit dem in diesen Blättern schon erwähnten, von der großh. Regierung in der 6. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegten Gesegentwurf, die Verrückung der Unterlehrer betreffend.

Dagegen nur drei Artikel enthaltend, ist dieser Gesegentwurf doch von wesentlicher Bedeutung für die Verhältnisse der Unterlehrer, und damit für den Stand der Volksschullehrer überhaupt. Es ist nämlich in dem Volksschulgesetz vom 28. Aug. 1835, §. 9, bestimmt, daß der Unterlehrer außer einem jährlichen Gehalte von 45 fl. freie Wohnung, Kost nebst Wäsche, Licht und Heizung, oder statt dessen in den Orten der I. und II. Klasse jährlich 90 fl., in jenen der III. Klasse 105 fl., und in den Städten der IV. Klasse 115 fl., in den vier größten Städten (Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, und Heidelberg) jedoch 150 fl. erhalte. Die Entschädigung, ob einer der Hauptlehrer, und welcher, dem Unterlehrer gegen Empfang des hierfür festgesetzten Betrags Wohnung u. c. zu verabreichen habe, oder ob dieser Betrag dem Unterlehrer auszufolgen sei, damit dieser sich seinen Unterhalt u. c. selbst verschaffe, war, vorbehaltlich des Rekurses an die Ober-Schulbehörde, dem Orts-Schulvorstande anheimgegeben.

Diese Gesetzesbestimmung war so lange zureichend, als der für Wohnung und Verpflegung ausgesetzte Geldbetrag dem wirklich erforderlichen Aufwande entsprach. Von dem Augenblicke aber an, da durch die steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse dieses Verhältnis sich zum Nachtheil aller fixen Gehaltstheile geändert hatte, mußte sich begreiflicher Weise von Seiten der Hauptlehrer das Bestreben geltend machen, die Verpflegung der Unterlehrer, für welche sie keine vollständige Vergütung mehr erhielten, von sich abzuwenden; diesem Bestreben aber entgegenzuwirken war der Orts-Schulvorstand (bestehend aus dem Orts-Schulinspektor, dem Bürgermeister, und den Mitgliedern des evangelischen Kirchengemeinderaths, beziehungsweise des katholischen Stiftungsvorstandes), welchem, wie erwähnt, die Entscheidung über die Art der Verpflegung der Unterlehrer zur Zeit zukommt, in der Regel um so weniger in der Lage, als er, vermöge seiner Zusammensetzung, wie die Erfahrung gezeigt hat, in Entscheidungen dieser Art nicht selten mehr, als dem Interesse der Schule förderlich, den nächsten Orts- und Personeneinflüssen unterliegt.

Dadurch aber, daß in Folge Dessen den Unterlehrern gewöhnlich überlassen wurde, sich Wohnung und Verpflegung selbst zu verschaffen, mußten sowohl für diese selbst, als für ihr Verhältnis zum Hauptlehrer und zur Schule mancherlei Nachteile entstehen; für die Unterlehrer nämlich, welche bekanntlich von Seiten der Gemeinde eine freie Wohnung nicht anzusprechen haben, dadurch, daß sie gar oft genöthigt waren, in Wirthshäusern Wohnung und Kost zu nehmen, was nicht nur zum großen Nachtheil ihrer meist beschränkten Vermögensverhältnisse, sondern auch durch Entbehren eines den jugendlichen Charakter stützenden und belebenden Familienlebens zum sittlichen Nachtheil gereichte; für den Hauptlehrer und die Schule aber dadurch, daß die Beziehungen des Unterlehrers zum Hauptlehrer, die bloß äußerlich im Dienstvertrage bestehen sollen, gelockert und die vom Hauptlehrer zu führende Aufsicht über Diensthaltung und Wandel des Unterlehrers erschwert wurde. Um diesen Mißständen in materiellem und sittlichem Interesse sowohl der Lehrer, als der Schule abzuhelfen, bestimmt der vorgelegte Gesegentwurf, indem er zugleich die Vergütungssumme für die Verpflegung des Unterlehrers in Orten der I. und II. Klasse auf 120 fl., in solchen III. Klasse auf 135 fl., in solchen IV. Klasse auf 150 fl., und in den vier größten Städten auf 200 fl. erhöht, als Regel, daß der Unterlehrer freie Wohnung, Kost u. c. bei dem Hauptlehrer gegen die angegebene Vergütung erhalte.

Ausnahmen von dieser Obliegenheit oder Beschränkungen derselben können nur von dem Bezirksschulinspektor (nicht, wie bisher, vom Schulvorstande) auf Antrag des Schulvorstandes zugelassen werden. Sind mehrere Hauptlehrer an einer Schule, so bestimmt der Bezirksschulinspektor nach Einvernahme des Schulvorstandes, welcher derselben den Unterlehrer gegen Empfang des dafür festgesetzten Betrags in Wohnung und Pflege zu nehmen hat (Art. 1 des Entwurfs). Die Art. 2 und 3 enthalten vorübergehende Bestimmungen folgenden Inhalts: Die verwilligte Erhöhung der Geldbeträge für Wohnung und Verpflegung beginnt mit dem 1. Febr. 1858 und ist von den Gemeinden in so lange vorläufiglich zu bezahlen, bis über ihre Ansprüche auf Beiträge aus Fonds oder der Staatskasse entschieden ist. Wenn eine Gemeinde diese Ansprüche nicht innerhalb eines Jahres, von der Verkündung Dieses an gerechnet, erhebt und begründet, so gebührt ihr für das vorläufiglich Bezahlte kein Ersatz, und sie erhält die ihr zuerkannten Beiträge erst von dem Zeitpunkt an, wo sie ihre befallige Forderung nachträglich geltend macht (Art. 2). Der den gesetzlichen Betrag etwa übersteigende Theil eines Hauptlehrergehaltes darf, in so

lange der den höhern Gehalt beziehende Lehrer an der Schule angestellt ist, nicht zu der im Art. 1 verwilligten Erhöhung verwendet werden; diese ist alsdann vielmehr einzuweisen so aufzubringen, wie wenn der Gehalt des Hauptlehrers das gesetzliche Maß nicht übersteigen würde (Art. 3).

Diese letzteren Bestimmungen, wie solche in ähnlicher Weise schon in den §§. 85 und 88 des Gesetzes vom 28. August 1835 und §. 2 des Gesetzes vom 6. März 1845 enthalten waren, bedürfen keiner weitern Bemerkung.

Deutschland.

Vom Bruchheim, 4. Dez. (Frögr. Ztg.) Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird im nächsten Jahre viel weniger Tabak gebaut werden, als bisher. Gleiches wird aber auch mit den Zuckerrüben der Fall sein. Die Landleute bei uns, sowie auch die in andern Gegenden, welche bisher in großen Massen Zuckerrüben für die Zuckerfabrik Wagghäusel gebaut haben, finden diesen Bau für sich nicht so vortheilhaft, als sie früher glaubten, und wenden sich deshalb wieder mehr dem Anbau von Früchten und andern Erzeugnissen zu. Schon in diesem Jahre hatte die Pflanzung der Zuckerrüben sehr abgenommen. Da übrigens noch immer Zuckerrüben von den Bauern werden angepflanzt werden, so wird die in so blühendem Zustande befindliche großartige Fabrik Wagghäusel um so weniger dadurch in Verlegenheit kommen, als sie selbst im Besitze von großen Vorräthen ist und auf diesen einen sehr großen Theil ihres Bedarfs selbst bauen kann.

Mannheim, 7. Dez. (Mannh. Z.) Heute Nachmittag verlor ein Arbeiter im Hofen durch ein beim Ausladen vorgefallenes Unglück beide Beine.

Freiburg, 7. Dez. (Frögr. Bl.) Für die in künftiger Woche beginnenden Schwurgerichts-Verhandlungen ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

Montag den 14. Dez. um 9 Uhr: Anklage gegen Ferdinand Brunner von Jungholz und Johann Burkhard von Hütten, wegen gefährlichen Diebstahls.

Dienstag den 15. Dez. um 9 Uhr: Anklage gegen Engelbert Schüller von Gänzen, wegen gefährlichen Diebstahls (4 einzelne Fälle).

Wittwoch den 16. Dez. um 3 Uhr: Anklage gegen Michael Hanf von Hochdorf, wegen gefährlichen Diebstahls.

Donnerstag den 17. Dez. um 9 Uhr: Anklage gegen Georg Höppler von Zimmendingen, Reinhard Mehlh von Tüllingen, Jakob Zuberer und Karl Friedrich Glenz von Lörzag, wegen Theilnahme an Tödtung und Körperverletzung.

Donauessingen, 4. Dez. (D. Wch. Bl.) Zur Feier des freudig begrüßten Tages der Geburt J. Königl. Hoheit der Großherzogin Luise fand gestern im Saale des fürstlichen Residenzschlosses ein Hofkonzert statt.

F. Vom Bodensee, 7. Dez. Durch die Verbindungsbrücke des schwäbischen Meeres ist jetzt die Forschung, wie früher die Geschichte seiner Uferstaaten sich näher gerückt. Wie deshalb, was die bairische Geschichtsforschung zu Tage fördert, in Wien Anklang und Anerkennung findet, so berührt die bayerische, die schweizerische, die österreichische Forschung auch die Geschichte ihrer Heimath. Es wird daher auch die Leser Ihres Blattes interessieren, daß in diesen Tagen zu Bregenz sich ein geschichtlicher Verein und ein Museum für Alterthümer von Vorarlberg gebildet hat. Wer die noch vorhandenen römischen Ueberreste — wir erinnern nur an das Epona-Denkmal — kennt, wer bedenkt, wie Manches noch unter der Decke des Bodens auf Hebung harret, kann diesem Unternehmen in einem verhältnißmäßig noch fast undurchforschten Gause seine Billigung nicht verlagern. Er wird nur bedauern, daß das löbliche Unternehmen nicht schon vor hundert Jahren in Angriff genommen wurde, wodurch manche Verschleppung, mancher Verlust der Wissenschaft erspart worden wäre. Ein Freskogemälde der St. Martins-Kapelle in Bregenz hat durch den emeritirten Professor Kauffin Ens, Mitverfasser von Rossmann's Geschichte von Bregenz, seinen Beschreiber, und von dem unermüdliehen Rath und Akademiker J. Bergmann in den Mittheilungen der k. k. Zentralkommission für Erhaltung der alten Baudenkmale eine Erklärung der vorkommenden geschichtlichen Bezüge aus dem gräflich Bregenzischen Geschlechte erhalten. Derselbe Forscher bearbeitet eben eine Geschichte des gräflichen Hauses von Hohenems, aus welchem der Kardinal Marcus Sitticus den bischöflichen Stuhl zu Konstanz bestieg, und von welchem durch Tausch die Herrschaft Baduz — das jetzige Fürstenthum Lichtenstein — um 1710 an das jetzt dort regierende Haus überging.

Bamberg, 4. Dez. Nach einer Mittheilung im „Intelligenzblatt“ wurde vom Stadtmagistrat mit der Kommandantur wegen Verletzung des militärischen Pulverhauses bereits ins Benehmen getreten.

Frankfurt, 6. Dez. Frankfurter Blätter schreiben: Heute fand im Gasthof zum Schwan eine Vorversammlung deutscher Industriellen statt, angeregt durch den Vertrag zwischen Baden und Frankreich über gegenseitigen

Industrieschutz. In derselben wurde der Beschluß gefaßt, in Berücksichtigung der weitreichenden Folgen auf geeigneten Wegen sämtliche Industrielle des Zollvereins, welche an dem Umschreiben ähnlicher Verträge theilhaftig sind, zu einer später zu bestimmenden Versammlung einzuladen. (Es handelt sich bekanntlich wesentlich darum, daß die Industriellen derjenigen deutschen Staaten, welche sich dem Vertrag anschließen, angehalten werden sollen, der guten deutschen Waare ihren Ursprung zu lassen und ihr kein betrügerisches, fremdländisches Aushängeschild anzukleben. Und dieses ehrliche Verlangen setzt diese „deutschen Industriellen“ in Feuer und Flamme! Ein schöner Patriotismus, eine wackerere Gesinnung Das! — D. Ned.)

Koblenz, 8. Dez. Die Theilnahme unserer Provinz für das Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit seiner Vermählung darzubringende Weihegeschenk ist eine stets wachsende. Das zu diesem Zweck in Bonn gebildete Komitee, an dessen Spitze die ersten Notabilitäten des Rheinlandes, wie Graf von Fürstenberg-Stammheim, v. Karnar-Bornheim u. c., stehen, hat einen Aufschub erlassen, aus welchem hervorgeht, daß die disponiblen Mittel bereits sehr bedeutend sind, und daß nur noch eine durchaus allgemeine, d. h. eine Theilnahme aller, auch der kleinsten Orte, gewünscht wird. Es hat das Projekt viel Anklang gefunden, eine „Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung“ zur Ausbildung und Unterstützung junger rheinischer Landwirthe durch den Besuch von einschlägigen Lehranstalten und durch Reisen zu gründen, und dieselbe unter das Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu stellen. Es darf nicht gezwifelt werden, diese schöne Idee wird in's Leben treten. — Die Mosel-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft, welche bisher schlechte Geschäfte machte, und die gegenwärtig des niedrigen Wasserstandes wegen mit ihren kleinen Booten den Rhein befährt, hat nunmehr auch die Befugniß erhalten, ihren Dienst zu jeder Zeit auf diesem letztern Strom auszudehnen. — Man spricht viel von einer bevorstehenden Solberhöhung in den untern Chargen der Armee; namentlich heißt es, daß die Unteroffiziere eine Zulage von monatlich 2 Thalern erhalten würden. — Die Strecke der linksrheinischen Eisenbahn von Rolandseck bis Remagen wird schon zu Weihnachten eröffnet und dem Verkehr übergeben werden.

Hamburg, Anfang Dez. Der hiesige Korrespondent der „Independance“ gibt an, man schätze die allein aus Skandinavien protestirt zurückgekommenen Hamburger Wechsel auf 30 Mill. Mark Banco (= 15 Mill. Thlr.), die aus England und Amerika zurückgewiesenen auf wenigstens das Dreifache.

Hamburg, 6. Dez., Abends. (Tel. Dep.) Die Bürgerschaft hat heute beschlossen, 15 Millionen Mark zur Diskontobank zu bewilligen. Für 5 Millionen Mark werden morgen vom Staat Berlin-Hamburger- und Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Aktien als Eigenthum des Staates in der Bank deponirt; die Diskontobank diskontirt bereits morgen mit 5 Millionen M. B. Der Staat steht in Unterhandlung, auswärts noch 10 Millionen M. B. in Silber anzuleihen, welche im Laufe dieser Woche gleichfalls in die Bank kommen werden und womit sofort diskontirt werden wird. Der Vorschlag, Papiergeld mit Zwangskurs zu freieren, ist gänzlich aufgegeben worden, und es verbleibt Alles auf der bisherigen Silbervaluta basirt.

Hamburg, 7. Dez. (T. D. u. Z.) Börsengeschäft ward von Belang nicht gemacht. Die Staats-Diskontokasse hat die Operationen begonnen. Diskontofuß 10 Prozent. Diskontirt nur Wechsel von Inhabern, welche auf Wort erklären, daß sie heute oder morgen Zahlungseinstellungen haben. Einige an der Börse bekannt gewordene Zahlungssuspensionen trübten die Stimmung. Man sprach von einem Londoner Hause, dessen Stockung nachtheilig wirken sollte.

Berlin, 6. Dez. (Fr. Z.) Es gewinnt den Anschein, daß die Thätigkeit der in der Moldau und der Walachei tagenden Divane demnächst ihr Ende erreichen werde. Auf Seiten der am Pariser Friedensvertrage theilhaftigen Staaten befestigt sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß die meist unfruchtbaren politischen Debatten dieser Versammlungen nicht geeignet seien, das bei den früheren Verhandlungen der Mächte ins Auge gefaßte Reorganisationswerk in erprieslicher Weise zu fördern. Bereits vor längerer Zeit soll bei den Divanen von Seiten der europäischen Kommission die Mahnung zugegangen sein, die Erörterungen über die künftige völkerrechtliche Stellung der Fürstenthümer aufzugeben und sich dafür den Fragen in Betreff einer gedeihlichen Regelung der innern Verhältnisse dieser Länder zuzuwenden. Da diese Mahnung besonders von der walachischen Versammlung gänzlich außer Acht gelassen worden ist, so hat dem Vernehmen nach neuerdings Frankreich einen beachtenswerthen Schritt gethan, um die Angelegenheit der Donaufürstenthümer baldmöglichst vor einer europäischen Konferenz zur definitiven Entscheidung zu bringen. Wie als bestimmt verlautet, ist Hr. v. Thouvenel von seinem Kabinet beauftragt worden, der türkischen Pforte die baldige Schließung

der Divansversammlungen bringend zu empfehlen und zur Unterstützung seines Antrags sich mit den in Konstantinopel beglaubigten Vertretern der übrigen Mächte ins Einvernehmen zu setzen. — In Wien wird im Januar k. J. eine Konferenz zusammengetreten, deren Aufgabe es ist, über weitere Verkehrsvereinfachungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu beraten. Bekanntlich hat das Wiener Kabinet in dieser Beziehung schon im vergangenen Jahr eine Reihe von Vorschlägen aufgestellt, über welche in der Zwischenzeit auf Seiten der Vereinsregierungen eine nähere Verständigung bewirkt worden ist. An den Wiener Verhandlungen werden nicht Bevollmächtigte sämtlicher Vereinsstaaten, sondern nur drei Abgesandte als Kommissäre des Gesamtvereins Theil nehmen, und zwar der preussische Geh. Finanzrath Delbrück, der bayerische Ministerialrath v. Meixner, und der sächsische Geh. Rath v. Schimpf. Das Ergebniss der in Aussicht stehenden Vereinbarung wird später den einzelnen Mitgliedern des Zollvereins zur Bestimmung zugehen, wie Dies auch bei den durch Kommissäre geführten Verhandlungen der Wiener Münzkonferenz der Fall war.

Berlin, 6. Dez. Berliner Blätter schreiben: Gestern Morgen empfing Se. Maj. der König den Besuch des Prinzen von Preussen in Charlottenburg. Die Prinzessin von Preussen wird sich während der ersten Tage des Jahres nach London zur Vermählungsfeier begeben. Die Prinzessin wird alsdann aber, wie man glaubt, wieder hierher zurückkehren. Prinz Friedrich Wilhelm und die Prinzessin Victoria werden voraussichtlich um den 3. Febr. in Berlin eintreffen. Der Herzog Eugen von Württemberg ist unter Entbindung von dem Kommando der 11. Kavalleriebrigade als Generalmajor zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt. Der diesseitige Kommissär in den Donaufürstenthümern, Baron v. Nitzthofen, ist mit dem Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub decorirt worden. — Nach einer den Angehörigen der im Friedrichshain 1848 beerdigten Märzkämpfer durch den Magistrat gemachten Mittheilung soll die Todtenstätte zur Anlage eines Bahnhofs benötigt werden und deshalb die Ausgrabung der Todten stattfinden. — Das Befinden des Kabinetstaths v. Niebuhr hat sich der „N. Preuss. Ztg.“ zufolge seit der Aufnahme in Bethanien gebessert.

* **Berlin, 6. Dez.** In öffentlichen Blättern war wiederholt davon die Rede, daß die englische Regierung vor einiger Zeit einen Agenten in der Person des Generalkonsuls Ward nach den norddeutschen Herzogthümern gesandt hat, um an Ort und Stelle Erhebungen über die dortigen, für die Beurtheilung des dänisch-deutschen Konflikts wichtigen Verhältnisse zu machen. Daß der Bericht, den Hr. Ward seiner Regierung erstattete, mehr in deutschem als dänischem Sinn ausgefallen, ist mehrfach bestimmt versichert worden. Jetzt hört man Näheres durch die „Nat.-Z.“ darüber, welche folgende, angeblich aus durchaus zuverlässiger Quelle kommende Mittheilung macht: „Das betreffende Dokument ist aus London vom 28. Mai d. J. datirt und an den Staatssekretär Grafen Clarendon gerichtet. Die leitende Idee ist die einer Reorganisation der dänischen Monarchie nach dem föderativen Prinzip. Wenn mitgetheilt worden ist, daß in dem Bericht der sogenannte Eiderstaat oder die Inkorporation Schleswigs in Dänemark auf irgend eine Weise empfohlen sei, so ist Dies durchaus unbegründet. Der Berichtsteller ist überhaupt mit der Stellung der deutschen Mächte ganz einverstanden; er findet die Versprechungen des König-Herzogs vom 28. Januar 1852 noch unerfüllt und betrachtet die Gesamtverfassung vom 2. Okt. 1855 als ungesetzlich und kraftlos. Unter den Beschwerdepunkten der Herzogthümer werden angeführt: Die Verfügung über die Domänen ohne die Kontrolle der Stände der respektiven Herzogthümer; die ungleiche Stellung der beiden Nationalitäten bezüglich der gemeinsamen Gesetzgebung; die Zurücksetzung der deutschen Nationalität in den beiden Herzogthümern; die Entlassung so vieler deutschen und die Anstellung von dänischen Beamten; der Erlaß von Verordnungen bezüglich der Justizverwaltung und des Münzfußes ohne die Zustimmung der Provinzialstände, und die systematische Verwahrlosung der Kieler Universität. Die Verfolgung der deutschen Sprache im Herzogthum Schleswig und der Zwangsgebrauch der dänischen in so vielen deutschen Kirchen und Schulen erfährt nachdrücklichen Tadel. Als Heilmittel für den jetzigen anarchischen Zustand empfiehlt Hr. Ward drei verschiedene Pläne, welche sämmtlich auf das föderative Prinzip basirt sind: 1) Die Rückkehr der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu dem Status quo vor 1848, d. h. die verfassungsmäßige Einigung der beiden Herzogthümer. Sie würden zu Dänemark in einem föderativen Verhältnis in Beziehung auf Gerichtsangelegenheiten, z. B. Heer und Flotte, Diplomatie, Zollverwaltung u. s. w. stehen, aber für sich eine gemeinsame landständische Verfassung behalten, mit einer besondern Verwaltung und eingebornen Beamten, mit Ausschließung aller Dänen. Der Plan macht es nicht nöthig, daß Schleswig in den Deutschen Bund hereingezogen werde. 2) Die Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten. Der nördliche Theil würde Dänemark, der südliche Holstein einverleibt, jedoch nicht in den Deutschen Bund aufgenommen. Das föderativen Verhältnis würde dann dasselbe wie unter 1. werden. 3) Die Bildung einer Konföderation, bestehend aus den vier Staaten: Dänemark, Schleswig, Holstein, und Lauenburg. Jeder Staat würde dann seine eigene selbständige Verfassung erhalten, mit demselben föderativen Verhältnis, wie nach dem ersten Plan. Hr. Ward erklärt die Vereinigung von Schleswig und Holstein für gerecht und der geschichtlichen Stellung beider Herzogthümer gemäß, scheint jedoch dieselbe vorderhand als unausführbar zu betrachten, und deswegen neigt er sich zu einer Theilung Schleswigs nach der Sprachgrenze. Im Ganzen genommen ist der Ward'sche Bericht allerdings im Sinne der deutschen Sache in den Herzogthümern verfaßt;

er beruht jedoch auf einer völlig unparteiischen Würdigung der bestehenden Verhältnisse und zeugt vor Allem von dem kräftigen Gerechtigkeitsfinne des Verfassers.“

Wien, 3. Dez. (W. Sitzsanz.) Die Verhältnisse unseres Plages haben sich in neuester Zeit nicht verschlimmert, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß die gegenwärtige Geschäftslage kein Zeichen einer radikalen Besserung ist. Die meisten der in den letzten Tagen fallit gewordenen auswärtigen Firmen gehören zu den geachteten deutschen Häusern. Bemerkenswerth ist dabei nur, daß bei uns in Oesterreich nur wenige Häuser von mehr als lokaler Bedeutung ihre Zahlungen eingestellt, während in Berlin, Stettin, und Hamburg Häuser ersten Ranges vom Sturme weggeführt wurden. — In Betreff der Unterzeichnung des Donauschiffahrts-Vertrages vernehme ich, daß es Oesterreich war, welches sich der Mitunterzeichnung der Bevollmächtigten der Moldau, Walachei, und Serbiens widersetzt. Es ging hierbei von der Ansicht aus, daß die Unterzeichnung und resp. das Abschließen eines Vertrages, welches sich durch die Unterzeichnung manifestirt, ein Akt souveräner Staaten sei. Durch die Zulassung zur Unterzeichnung hätten sich die Fürstenthümer gleichsam als souveräne Mächte gerirt, und bei den lauten Bestrebungen da unten an der Donau mußte es Oesterreich daran liegen, einen Präzedenzfall zu verhindern, auf den sich zu berufen man ohne Zweifel nicht geögert hätte. Die Pforte als suzeräne Macht theilte die Auffassung des österreichischen Gouvernements.

Wien, 5. Dez. (A. J.) Nachdem die im vorigen Jahr in Wien versammelten österreichischen Bischöfe die Bitte ausgesprochen, daß bei der Wahl der Aebte und Aebtissinnen von der Absendung eines Regierungskommissärs Umgang genommen werden möge, hat Se. Maj. der Kaiser in dieser Beziehung folgendes angeordnet. Sobald das Amt eines auf Lebenszeit bestellten Ordensvorsichters in Erledigung kommt, hat die politische Landesstelle, welcher eine solche Erledigung jedesmal anzuzeigen, sich zu überzeugen, daß das Vermögen des Ordenshauses in seinem Bestand erhalten ist, und dem früheren Vorsichters nicht nur keine Verletzung des Art. 30 des Konfordsats, sondern überhaupt keine Verschlechterung des Klosterguts zur Last fällt, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß bei Gütern, die im landesfürstlichen Lebensverband stehen, die lebensrechtlichen Bestimmungen sowohl hinsichtlich der Vermögensaufnahme, als der Lebensverteilung in Kraft bleiben. Die regulären Gemeinschaften, welche lebenslängliche Obere haben, werden auch in Zukunft nicht behindert werden, die Wahl derselben nach Maßgabe der allgemeinen Kirchengesetze, sowie der Regeln und Statuten ihres Ordens vorzunehmen; nur bezüglich der Ordenskonvente in Ungarn bleibt es bei der seit Jahrhunderten geübten Observanz. Die Regierung hat das Recht, einen landesfürstlichen Kommissär abzusenden, um die Wahl einer mißliebigen Persönlichkeit auszuschließen; doch ist der Kultusminister ein für allemal ermächtigt, von der Abordnung eines solchen Kommissärs dann abzusehen, wenn sich die Ausschließung einer persona ingrata auf anderm Weg eben so sicher erwirken läßt. — Ein schon längere Zeit umlaufendes Gerücht von der Uebernahme des Lloyd durch den Staat tritt eben jetzt mit verstärkter Konsistenz auf; man nennt sogar schon den Februar als die Zeit dieser Uebernahme, die übrigens an der Administration zunächst Nichts ändern würde. Ich führe vorderhand einfach das Gerücht als solches an. — Der Hofschauspieler Luca s ist nach kurzem Unwohlsein gestorben. — Die Fürstin Laris hat, aus Anlaß der vor kurzem erfolgten Doktorpromotion ihres Sohnes, des Fürsten Rudolph, an der Prager Universität eine Stiftung von 1600 fl. für dürftige Doktoranden gemacht. — Die Aufsehen erregende Angelegenheit des großen Hauses Goyce vich in Triest wird wahrscheinlich in einer Anfangs auch nicht entfernt vermurtheten Weise endigen, mit der Eröffnung des Konkurses.

Schweiz.

* **Bern, 7. Dez.** Heute ist die Bundesversammlung zusammengetreten. Den Nationalrath eröffnete der Alterspräsident Hr. Alt-Landammann Sidler. Nach Bildung der provisorischen Büreaus und Ernennung der Kommission zur Prüfung der Wahlakten wurde die Sitzung aufgehoben. Der Ständerath wurde durch den Alterspräsidenten Hr. Alt-Landammann Baumgartner ebenfalls mit einer Anrede eröffnet. Zum Präsidenten erwählte der Rath hierauf im fünften Wahlgang Hr. Stähelin (von Basel) mit 22 von 36 Stimmen, zum Vizepräsidenten Hr. Schaller (von Freiburg) mit 19 Stimmen.

Frankreich.

† **Paris, 7. Dez.** Der „Moniteur“ bringt eine Reihe von Ernungen im Handels- und Friedensgerichtsweisen. — Der Staatsrath hat ehegestern im Beisein zweier Minister über die Abschaffung des Wuchergesetzes beraten. Die Verhandlung hat ziemlich lange gedauert und war eine sehr lebhaft; aber man konnte noch zu keiner Entscheidung kommen. — Die Nachricht, daß Lord Redcliffe seinen Voratz, Konstantinopel zu verlassen, wieder ausgehen habe, ist schon seit mehreren Tagen hier bekannt; aber die Blätter, welche mit so viel Siegesgewißheit die Heimkehr des englischen Gesandten angezeigt haben, zögern nun, ihren Irrthum zu bekennen. Die Nachricht von Thovenel's und Reschid's Versöhnung wird bestätigt; man hofft wieder, die Vereinbarung wegen der Donaufürstenthümer werde nun bald zu Stande kommen. — Die Eisenbahn von Lyon nach Genf wird auf ihrer ganzen Strecke am 15. oder 25. Jan. für Baarenzüge eröffnet werden; die feierliche Eröffnung für Personenzüge soll am 2. März stattfinden. — In einigen Tagen sollen wieder 89 oder 90 Sparfüßen (Fournaux) in Paris und der Gegend eröffnet werden; 72 für Rechnung Ihrer Majestät, 12 für Rechnung der philantropischen Gesellschaft, und 5 oder 6 für Rechnung der Gesellschaft St. Vincenz von Paula. — Wie

man versichert, soll der Generalrath des Seine-Departements die definitive Vereinigung aller am rechten Seine-Ufer innerhalb der Festungswerke gelegenen Städte und Ortschaften, als: Passy, Boulogne, les Ebernes, Courcelles, Monceaux, Batignolles, Montmartre, Elyancourt, la Chapelle, la Bilette, Pelleville, Mesnil-Montant, Charonne, St. Mandé, Bercy u. s. w., mit Paris beschließen haben. — Die vom „Siecle“ eröffnete Subscription für das Manin-Monument erreicht bereits 11,700 Fr. — In Folge der herrschenden Epidemie landen die Dampfboote von Antwerpen und Rouen nicht mehr in Lissabon; die Boote von Nantes allein setzen ihren Dienst fort. Bis jetzt blieben die auf der Rheide liegenden Fahrzeuge, Dank der Vorsicht der Kapitäne, welche ihre Leute nicht mehr ans Land lassen, verschont. Ein Matrose eines Marseiller Schiffs, welcher trotz des Verbots die Nacht in der Stadt verbrachte, fiel der Seuche zum Opfer. — Die bereits zum östern verwarnte legitimitistische „Gaz. du Languedoc“ zu Toulouse wurde unterdrückt. — Die heutige Börse schloß fest, jedoch fast ohne starke Variation. Rente 66.15. Mob. 697. Dester. 665.

Großbritannien.

* **London, 5. Dez.** Im Unterhause richtete gestern Mr. Crawford an den Premier die Frage, ob die Regierung mit irgend einer Kompagnie oder einem fremden Staat einen Kontrakt behufs der telegraphischen Verbindung mit Egypten und Indien abgeschlossen habe; und ob darüber eine Unterhandlung schwebt? Lord Palmerston: Sir, Ihrer Majestät Regierung war in Korrespondenz mit Oesterreich wegen einer von Ragusa nach Alexandrien zu legenden Linie; aber die österreichischen Bedingungen waren der Art, daß die englische Regierung nicht füglich auf dieselben eingehen konnte, und wir ließen daher die Unterhandlung fallen. (Cheers.) Eine jener Bedingungen war, daß die britische Regierung sich verpflichten sollte, keine andere Linie, als die österreichische zur Verbindung mit Indien zu benützen; und eine andere, daß wir uns ansehnlich machen sollten, die Linie von Suz nach Indien weiter zu legen. Natürlich hielten wir es nicht für rathsam, die erste Bedingung anzunehmen; und was die zweite betrifft, so sahen wir nicht recht, wie wir sie so bald ausführen könnten. Indes gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß Oesterreich eine solche Linie herstellen wird, da sie zu seinem eigenen Vortheil wäre; und für uns wäre sie sehr wünschenswert. In diesem Falle würden wir für die Benützung der Linie gerne nach einem anständigen Tarif zahlen. Ich darf hier auch bemerken, daß die türkische Regierung den Plan hat, eine telegraphische Verbindung von Konstantinopel oder vom entgegengesetzten Ufer bis an das nördliche Ende des Persischen Meerbusens einzurichten, indem sie hofft, daß entweder die britische Regierung oder die Hindische Kompagnie dann geneigt wäre, den Telegraphen von Bussora bis Zurrahee fortzuleiten. — Auf eine Anfrage von Sir de Lacy Evans erklärte Lord Palmerston, er werde für ein der indischen Armee zu ertheilendes Dankvotum einen Tag anberaumen.

Mr. Monckton Milnes interpellirt in Sachen der in neapolitanischer Haft befindlichen Ingenieure Watt und Park. (Cheers.) Lord Palmerston erwidert, daß ihm die Geschäftsordnung, streng genommen, jede Antwort verbieten würde, und daß die Häufung von Interpellationen bei Gelegenheit der Beratungsmonien ungemüßig sei. Allein, da der Gegenstand von hohem Interesse sei, erlaube er sich eine Ausnahme von der Regel. (Hört! hört!) Er fährt sodann fort: Es ist wahr, daß diese zwei Ingenieure 4, vielleicht 5 Monate lang eingesperrt sind. Ihrer Majestät Regierung war sich bewußt, daß die Unterbrechung in dem diplomatischen Verkehr mit Neapel sie nicht abhalten dürfte, irgend einen in die Gewalt der neapolitanischen Regierung gefallenen britischen Unterthan gegen eine ungehörige Mißhandlung zu schützen, und was wir zu fordern und berechtigt glauben, war, daß unser Konsularbeamter in Neapel Zutritt zu den Gefangenen erhalte, damit er sich von der ihnen zu Teil gewordenen Behandlung überzeugen könne. Dies war um so nothwendiger, als es, wenn nicht der ganzen Welt, jedenfalls der britischen Regierung wohl bekannt ist, daß man sich in den neapolitanischen Gefängnissen gegen die Angeklagten arge Barbareien erlaubt hat, um sie zum Geständnis selbst von Dingen, die niemals stattgefunden hatten, zu treiben. (Hört! hört!) Eine Zeit lang verweigerte die Regierung von Neapel jene Erlaubnis, und zwar aus dem Grunde, daß man nach dem neapolitanischen Gesetze einen Arrestanten nicht sprechen dürfe, bis ein gewisses Verfahren vorüber ist — ein Verfahren, das einige Aehnlichkeit mit der Untersuchung unserer Grand Jury hat — welches nachweisen muß, daß Gründe zu einem Kriminalprozeß vorhanden sind. Wir nahmen diese Entscheidung nicht an, sondern drängten die Regierung von Neapel, den Konsul zu den Gefangenen zu lassen. Die neapolitanische Regierung sagte, daß ihre Anverwandten sie besuchen dürften. Der Vater eines der Ingenieure lebt zufällig in Genua, und mein edler Freund, der Staatssekretär des Auswärtigen, verschaffte ihm mit einem Paß und den nöthigen Fonds zur Reise nach Neapel. Inzwischen hatte der Kaplan der britischen Gesandtschaft, der nach der Entfernung der Mission dort geblieben war, Erlaubnis zum Besuch der Gefangenen erhalten. Er fand sie, wie er berichtet, in guter Gesundheit, und sie klagten über keine Mißhandlung, außer daß ihnen bei dem Transport aus einem Gefängnis ins andere Handschellen angelegt wurden, was sie für einen unnöthigen Unglimpf hielten. Er fand sie in einem luftigen Zimmer einquartiert, das gut ausfah, eine Treppe hoch und frei von Feuchtigkeit war; sie beschwerten sich nicht über ihre Kost und wurden durch die Vermittlung der neapolitanischen Regierung von der Kompagnie, in deren Dienst sie in Genua gestanden, mit Geld versehen. Ueber Eines klagten sie, den Mangel an Nahrung, und diese versprach ihnen der hochw. Herr zu liefern, da ihm erlaubt worden war, sie zu besuchen, so oft sie es wünschten. In Folge seiner wiederholten Besuche hatte

inzwischen unser Konsul die Erlaubnis erhalten, sie zu sehen, und nach seinem letzten Schreiben war er gerade im Begriff, sich zu dem Zweck nach Salerno zu begeben. Demnach sehe ich nicht, daß wir sonderlichen Grund zur Beschwerde hätten. Wir haben kein Recht, zu fordern, daß man diese Männer nicht vor Gericht stellen soll. Sie sind mit Andern anscheinend in der Verlegung der neapolitanischen Gesetze beiretet worden. Man gestattet ihnen, sich einen der geschicktesten Advokaten in Neapel zum Vertheidiger zu wählen. Ihr Verhör wird ein öffentliches sein. Der Konsularagent wird dem Gericht beiwohnen, und so weit ich die Dinge bis jetzt sehe, glaube ich daher nicht, daß wir irgend eine Beschwerde gegen die neapolitanische Regierung erheben können. (Hört! hört!)

Darauf wird der Adressbericht genehmigt. Das Haus konstituiert sich als Komitee, und der Schatzkanzler beantragt eine Resolution behufs der Einbringung einer Bill, welche die Direktoren der Englischen Bank für die mit Sanction der Regierung vorgenommene Verlegung der Akte von 1844 straflos erklärt. Die Umstände, welche jene Sanction veranlaßten, seien denen von 1847 vollkommen ähnlich. Die Regierung habe aus eigenen Antrieb, ohne Drang von außen, lediglich nach ihrer eigenen Vorstellung von dem Bedürfnis des Publikums gehandelt, und übernehme alle Verantwortlichkeit dafür. Die Maßregel habe den besten Erfolg gehabt. Der Schrecken habe sich gelegt, und der Handel habe in einer Krisis, die ihn mit völliger Stodung zu bedrohen schien, Abhilfe erhalten, ohne daß die Einlösbarkeit der englischen Banknoten dadurch im mindesten angegriffen wurde. Das Banksystem habe sich stets bewährt; aber im Moment einer Panik sei das handelsreibende Publikum gewöhnlich einem kurzen Anfall von Unvernunft ausgelegt und bedürfte dann eine ausnahmsweise Behandlung. Ueber diesen Punkt schlage er einen Sonderauschuss vor, der zugleich zu untersuchen haben würde, ob es rathsam wäre, die englischen Banknoten zur legalen Währung in Schottland und Irland zu machen. Mr. Gladstone gibt zu, daß die Suspension der Bankbeschränkung durch den Präcedenzfall von 1847 gerechtfertigt erscheine. Allein entschieden sei er gegen die Wiedereinführung des Sonderauschusses über die Bank-Charter-Akte, indem dadurch jede erspriessliche Gesetzgebung über den Gegenstand auf unbefristete Zeit verschoben würde. Bernünftiger scheint es ihm, einen Ausschuss zur Untersuchung der kommerziellen Ursachen der Krisis einzusetzen. Lord John Russell erklärt sich von der Zweckmäßigkeit der Akte von 1844 leidlich überzeugt, und vollkommen billig er ihre Verweisung vor einen Sonderauschuss. Die Regierung habe auch mit klugem Takt gehandelt, indem sie das Gesetz rechtzeitig genug lockerte, um sehr bedeutende Katastrophen abzuwenden. Mr. Disraeli protestirt gegen die Aufrechterhaltung einer Akte, die man fortwährend zu suspendiren gezwungen sei. Er sucht in längerer Auseinandersetzung darzutun, daß ein sofortiges Einschreiten des Parlaments, das heißt ein ungefügter Versuch zur Aenderung der Bankgesetze, das allein Zweckmäßige sein würde. Zu dem Ende dringt er darauf, die Indemnitätsbill von der Resolution zu trennen. Die Indemnitätsbill will er in dem Falle nicht weiter bekämpfen, und zu der Resolution auf Einsetzung eines Sonderauschusses ein Amendement beantragen, des Inhalts, daß die Krisis eine Aenderung des Gesetzes und nicht eine neue Untersuchung verlange. Der Schatzkanzler nimmt diesen Vorschlag an, und will die Erörterung über die Frage, ob Sonderauschuss oder unmittelbare Gesetzgebung, am nächsten Freitag stattfinden lassen. Das Haus erklärt sich mit diesem Arrangement einverstanden. — Das Komitee macht wieder der ordentlichen Sitzung Platz, und die Indemnitätsbill gelangt darauf zur ersten Lesung. Das Haus vertagt sich um 1/2 auf 12.

Russland.

St. Petersburg, 29. Nov. (B. B. Z.) Eine Depesche aus Riga meldet, daß daselbst am 27. mit der Abtragung der

Festungswerke unter großen Festlichkeiten begonnen worden sei. Seit Ende April 1811 war die Rigaische Stadtfestung in den Besitz der Krone übergegangen, und jetzt hört Riga auf, eine Festung zu sein, um sich ungehindert als Handelsplatz entwickeln zu können. — Der Gesandte Schwedens am hiesigen Hofe, Baron Adelswärd, ist von seiner Urlaubsreise wieder auf seinen hiesigen Posten zurückgekehrt; mit Ausnahme Desterreichs sind jetzt alle Staaten hier vertreten. Graf Valentin Esterhazy wird zwar bald wieder hier eintreffen, jedoch nur, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt worden, wenigstens ist hier noch nicht die übliche Anfrage und Anzeige erfolgt.

China.

Die französische Regierung wird neuerdings — wie man der „Presse“ schreibt — nicht nach China, sondern nach Cochinchina Truppen senden, welche eine Mission zu erfüllen haben werden, deren Tragweite noch nicht vorausgesehen werden kann. Borerst handelt es sich um eine Zählung der Einwohner, welche gegen Mehrere unserer Missionäre Grausamkeiten bezogen haben. Aller Augen sind gegenwärtig auf Indien, China, und Cochinchina, wohin die Expeditionstruppen abgehen sollen, gerichtet; denn früher oder später wird die ganze zivilisirte Welt aus den Siegen, die Frankreich und England in diesen Ländern ersehen werden, ansehnliche Vortheile ziehen. Die Deffnung der Häfen China's und Cochinchina's wird im Nothfalle durch die Kanonen erzwungen, ein Handelsverkehr zwischen diesen halbbarbarischen Ländern und Europa gegründet, und der Zivilisation daselbst Eingang verschafft werden. Dahin streben bis jetzt Frankreich und England, die noch an keine Eroberung denken. Bekanntlich öffnete auch Japan neustens mehrere bisher geschlossene Häfen seines Territoriums.

Amerika.

* New-York, 23. Nov. Der Winter hat sich mit großer Strenge eingestellt. Der obere Mississippi ist mit Treibeis bedeckt und die Schifffahrt geschlossen. In verschiedenen Theilen des Landes sind starke Schneemassen gefallen. — Die New-Yorker Blätter sind mit entsetzenden Details von Mordthaten und Verbrechen angefüllt. Heftige Brände haben stattgefunden in Baltimore, Rochester, Mobile, Louisville und andern Orten. — Im Kabinett von Washington ist man der Ansicht, daß die Mormonen im Frühjahr Utah räumen und von Sonora Besitz nehmen würden. — Das Hauptdepot Walker'scher Freischärler zu Ponderbora ist aufgelöst worden; die Mannschaften wurden verabschiedet. — Ein Telegramm meldet einen Zusammenstoß zwischen den Dampfschiffen „Deloufas“ und „Salveston“, zwischen der Bucht von Verwid und Galveston; 25 Passagiere des „Deloufas“, worunter General Hamilton (aus Südcarolina), ertranken.

* London, 7. Dez. (Tel. Dep.) Die „Arabia“ bringt Nachrichten aus New-York, 21. Nov., sowie 320,000 Pfd. St. In New-York wurde das Geld abundant und London stand 108. Die Fonds, sowie Getreide waren in Baisse. Baumwollpreise nominell. Die Expeditionstruppen gegen die Mormonen sollen verstärkt werden. In Mexiko schien eine allgemeine Revolution, sowie der Sturz des Generals Comonfort nahe bevorstehend; die mexikanischen U. zufriedenen unterhandelten mit Santa-Anna.

Bermischte Nachrichten.

— Wimpen, 4. Dez. Zu den Naturmerkwürdigkeiten, welche in diesem gesegneten Jahre so häufig beobachtet worden sind, gehört gewiss auch die, daß heute in dem Garten des Rathshausbades dahier auf einem Apfelfaßbaum, welcher noch im Besitze seiner Blätter ist, drei lebende, muntere Mäuler gefunden worden sind, die von dem Badeigenthümer aufbewahrt und gepflegt werden.

— Ludwigsburg, 5. Dez. Man schreibt dem „Schw. M.“: Der Jäger von Eschenau ist wieder da! Der Graf Orlowsky, welcher nach öffentlichen Blättern dem Kommandanten von Kehl seine Aufwartung machte, und als dieser entdeckte, daß er kein Russe sei, sich in einen Ungar Kischalubi verwanbelte, ist nach einer Requisition des großbadischen Bezirksamts Kork an das Oberamtsgericht Weinsberg kein Anderer, als Jäger. Die im Kerker zugebrachte Zeit ist an ihm spurlos vorübergegangen. Er ist wieder Graf, bewegt sich wieder in den besten Zirkeln, bricht unzählige Frauenherzen durch erschickene Verlobung, embleht von aller Welt, und prellt alle Gastwirthe.

— Aus Klauenthal wird in hannoverschen Blättern unter dem 1. Dez. berichtet: Der übergroße Wassermangel hat eine merkwürdige obrigkeitliche Verordnung hervorgerufen. Es ist bei 2 M. Strafe bis auf Weiteres untersagt, große Wäsche abzuhalten und Haus- und Pfortenräume, Wagen u. dgl. mit Wasser abzuspielen.

— Berlin, 5. Dez. Die Einziehung, resp. der Umtausch der in Zirkulation befindlichen 5 Pf. und 10 Pf. Kassennoteisen soll jetzt erfolgen und wird durch eine Befestigung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. Dez. eingeleitet.

— Wien, 5. Dez. Der Bau der Elisabeth-Eisenbahn ist so weit vorgeschritten, daß zwischen Wien und St. Pölten jetzt schon theilweise mit dem Schienenlegen begonnen werden konnte.

* Béranger erzählt in seiner Selbstbiographie folgende Anekdote über Bernadotte, welche er aus guter Quelle, wenn nicht gar von einem Augenzeugen, haben will: Während der wenigen Tage, welche Bernadotte fast inognito im Jahr 1813 in Paris zubrachte, bevor er sich dem Kaiser Alexander eröffnete, bei welchem man Anfangs ein gewisses Schwanken hinsichtlich der Bourbonen bemerkte, glaubte Bernadotte, welcher seine Rolle als Präsident der Krone Frankreichs vorsichtig spielen wollte, einen der Minister des Zaaren sondiren zu sollen. Es wurde sohin mit dem Grafen Pozzo di Borgo ein Diner arrangirt. Karl Johann, dem es sehr eilte, die Sache anzuregen, fragte den russischen Staatsmann, ob die Souveräne wegen Frankreichs bereits einen definitiven Beschluß gefaßt hätten. „Fürwahr, Prinz, — erwiderte der listige Korse —, man ist wahrlich in Verlegenheit, und ich denke, daß die Rathschläge Ew. Hoheit, der Sie das Land so genau kennen, sehr gelegen kämen. Was denken Sie, daß die Mächte thun sollten? Welches Oberhaupt soll man einer so schwerregierbaren Nation geben?“ Bernadotte wollte eine Antwort und keine Fragen; dennoch fragte er, ob die Wahl noch zu treffen sei. „Ja, so ziemlich frei, trotz des Andringens des Hauses Bourbon.“ Mir scheint, Hr. Graf, daß diese Familie hier sehr fremd ist, und daß Frankreich vor Allem einen französischen Chef braucht, welcher der Revolution Nichts vorzuwerfen hat. „Dyne Zweifel!“ ... Einen Mann, der hinlängliche militärische Kenntnisse besitzt. ... Ich denke, wie Ew. Hoheit. ... Einen Mann, welcher die großen Verwaltungen versteht, die Interessen Europa's praktisch kennt. „Ganz recht, Prinz, ganz recht, fahren Sie fort, ich bitte.“ ... Einen Mann endlich, welchen die Souveräne bereits würdigen konnten und dessen Charakter eine Bürgschaft für Mäßigkeit und Ehrlichkeit ist. „Wohlan, Prinz, was Sie mir sagen, erlaube ich mir bereits zu sagen und zu schreiben. Ich that mehr, ich magte Jenen zu bezeichnen, der meiner Ansicht nach mit der Leitung der Geschäfte unseres einstigen gemeinschaftlichen Vaterlandes betraut werden müßte.“ Indem Pozzo also sprach, schien er Bernadotte einen eprebrieten Blick zuzuwenden. Dieser unterdrückte seine Freude und sagte lächelnd: Wäre es unbedenklich, zu fragen, welche Persönlichkeit Ihre Erfahrung bezeichnete? „Ich weite, daß Ew. Hoheit es bereits errathen!“ ... Ich könnte irren, Hr. Graf; ich bitte, nennen Sie mir den Mann, welcher Ihren Beifall hat. ... Sie fordern es, Prinz? Nun ... ich bin's, ja ich; ich bin Franzose, Militär, Verwalter, die Interessen Europa's sind mir bekannt, und ich bin der Freund fast aller Souveräne. Sind dies nicht die Bedingungen, welche Ew. Hoheit fordert? — Während über eine solche Mystifikation stand Bernadotte vom Tische auf, und überzeugte, daß der russische Höfling sich dieselbe ohne Zustimmung des Zaaren nicht erlaubt haben würde, verließ er Paris am Morgen desselben Tages, wo der Graf v. Artois dort einzog.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroschke.

M. 752. Gernsbach. Freunden und Bekannten widmen wir die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, heute früh 3 Uhr unser theures Familienhaupt, Herrn B. G. G., nach langem und schwerem Leiden, im Alter von nicht ganz 70 Jahren, zu sich zu rufen. Um stille Theilnahme bitten, Gernsbach, den 7. Dezember 1857, Die Hinterbliebenen.

Dr. G. J. von Schubert's neuestes Werk. M. 760. Bei Palm & Enke in Erlangen ist neu erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Schubert, Dr. G. J. von, vermischte Schriften. Mit Nachträgen zu des Verfassers Selbstbiographie. Erster Band. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. X und 248 Seiten. geb. 2 fl. rhn.

Inhalt. Fragen und Antworten über das Diesseits und das Jenenseits, in Briefen: Der geistige Wandertreib. Beschäftigung mit Licht und Schatten an Kranken- und Sterbebetten. Eine lehrreiche Schule am Sterbebette. Das Sterben ein Erwachen aus dem Traume des Lebens. Besuchen und Vergehen der Erinnerung. Gedanken über das Sein nach dem Tode. — Der Vorhof der Feiden und Israel's Tempel. Das Pfingstwunder im Vorhofe. Erinnerungen an Dr. Joh. Fr. v. Roth, genehmigten Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums und Staatsrath in München.

M. 772. Karlsruhe. Milch-Empfehlung. Ein frischer Milchhändler empfiehlt seine gute Milch zu dem billigsten Preis. Liebhaber können sich im Gasthaus zur Goldenen Waage hier melden.

M. 768. Mannheim. Badische Wollen-Manufaktur Mannheim.

Außerordentliche Generalversammlung. Mit Hinweisung auf §§. 37, 38 und 45 (3) der Statuten, werden die stimmberechtigten Aktionäre unserer Gesellschaft hierdurch auf Montag den 23. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu einer außerordentlichen Generalversammlung ergebenst eingeladen. Zweck derselben ist die Aufnahme einer Anleihe in Obligationenform, und können Eintrittskarten laut §§. 32 bis inkl. 34 bei Herren W. Köster & Co. in Mannheim & Heidelberg, W. G. Ladenburg & Söhne in Mannheim, Nümelin & Co. in Heilbronn, Herrn A. Niederhofheim in Frankfurt a. M. und der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt in Empfang genommen werden Mannheim, den 6. Dezember 1857. Der Verwaltungsrath.

M. 764. Karlsruhe. Frischer Vorrath von GEBR. LEDER'S ERDNUSSEL-SEIFE. Die erwarteten neuen Zusendungen der auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen GEBR. Leder'schen balsamischen Erdnussel-Seife sind in der bekannten Originalpackung zu 2 Stück mit Gebrauchsanweisung 11 kr. — 4 Stück in einem Paket 36 kr. — eingetroffen, und ist sonach mein durch die so starke Nachfrage in den letzten Wochen geräumtes Lager wiederum bestens assortirt. G. B. Gehres in Karlsruhe, alleiniger Depositär.

M. 771. Stellegefuch. Ein junger Mensch, der das Lycäum dahier besucht und kürzlich das Kanzeleigefüß-Examen bestanden hat, und als solcher verpflichtet, wünscht auf einer Obergerichtsbureau oder sonstigen Verwaltung eine Stelle zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

M. 779. Baden. Für Augenkrankte. Eröffne ich hienüt ein Klinikum. Solche, die längere Zeit hier verweilen wollen, finden theils in meinem eigenen Hause, theils in dem unter meiner Leitung stehenden Spital gegen billige Entschädigung Wohnung und Pflege.

Untersuchung traurer Augen mittelst des Augenpiegels jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Ein bis Zwei Uhr. Baden, im Dezember 1857. Dr. med. Müller.

M. 673. Karlsruhe. Privat-Sammlung alter und neuer Oel-Gemälde aus der italienischen, niederländischen und französischen Schule. Erbprinzen von 11 bis 4 Uhr.

M. 773. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: Frische Nürnberger Gfügg- u. Salz-Gurken, frischen Nürnberger Ochsenmaulsalat, sowie eine frischere Sendung ger. ächter Frankfurter Brat- und Leberwürste, Brannschweiger und Sött. Würste, frische ächte Honer und feinste Veroneser Salami &c. &c.

M. 753. Ladenburg a. R. Zu vermieten oder zu verkaufen. Eine Real-Eigenschaft in bester Lage Mannheims — in der Mitte der Stadt — ist sogleich oder bis 1. Januar zu vermieten, unter Umständen auch zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Karl Schrotth in Ladenburg am Redar.

Als höchst zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk für Kinder

und besonders für Schulen und Institute ist zu empfehlen: Die Vorlegeblätter, Schreibneze, Übungsaufgaben, Correspondenzblätter, Schreibhefte von Schreibpapier mit und ohne Vorschrift zur neuesten Takt-, Schön- u. Schnellschreibmethode von G. Seckmann. Mannheim im Selbstverlag.

Ziehung am 15. Dezember.
M. 251. Ansbach-Gunzenhausen
Eisenbahn-Anleihen in Loosen à 7 fl.
 kontrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg.
 4 Ziehungen jährlich.
Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 zc.
 Obligationsloose sind à 7 fl 24 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebernahme von je 50 Stück eines gratis. Verlosungsplan gratis.
 Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld,
Banquier in Frankfurt a. M.

M.761. Karlsruhe. Museum.
 Die Museumswirtschaft soll auf den 1. Mai 1858 anderweit vergeben werden. Die Bewerber wollen ihre Anerbietungen längstens bis zum 24. d. Mts. bei dem Vorstand des Wirtschaftsausschusses schriftlich einreichen. Das Nähere ist bei dem Hausmeister zu erfragen, wofelbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.
 Karlsruhe, den 7. Dezember 1857.
Der Wirtschaftsausschuß.

M.775. Karlsruhe. Carl Arleth,
 Großherzoglicher Hoflieferant,
 empfiehl:
 — Schönes großes franz. Geflügel, —
 — frische franz. Austern, russ. Caviar, —
 — ganz frische Schellfische, süße Solles, Turbot, gr. Winter-Rheinlachs, Straßburger Gänseleberpasteten, frische Trüffel, Morcheln, Champignons, Cayenn, Oliven, Sardellen, Kal, Kräuter-Anchovis zc. zc.

M.777. Karlsruhe. Weinversteigerung.
 In dem Hause der Lammstraße Nr. 7 werden Freitag den 18. Dezbr. Mittags 2 Uhr, feinste Bordeaux- und Malaga-Weine, circa 400 Flaschen, im gesetzlichen Quantum versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Serrenschildt, Gerichtsarzt.

M.742. Ebnet bei Freiburg. Versteigerung einer Sägmühle-Einrichtung.
 Wegen anderer Verwendung der Wasserkraft verkauft der Unterzeichnete die mechanische Einrichtung seiner im Jahr 1852 neu erbauten Schneidemühle.
 Es besteht solche in:
 1) zwei, jeder für sich bestehenden Wirbelsägegängen mit besonderem Wasserrad, eisernem Schwungrad und sonst üblichen Theilen;
 2) einer dem einen Gange angehängten Kreisäge;
 3) einem gleichfalls mit dem einen Gange verbundenen Baumzuge.
 Sämmtliche Theile sind in gutem, brauchbarem Zustande.
 Je nach Liebhaber kann jeder Gang für sich oder die ganze Einrichtung zusammen verkauft werden, und liegt ich solche einer öffentlichen Versteigerung aus, wozu ich die Liebhaber auf
Samstag den 19. Dezember, Mittags 2 Uhr,
 das Werk ist noch im Gange, und kann jeden Tag, sowie auch Plan nebst Taxation eingesehen werden.
 Ebnet bei Freiburg, den 7. Dezember 1857.
Ed. Heinrich Köller.

M.655. Nr. 1315. Waiblingen. Schäferlei-Verpachtung.
 Die Schäferlei auf hiesiger Gemarkung, auf welcher durchschnittlich 100 Stück Schafe gehalten werden können, wird zur Benützung der Sommer- und Winterweide
Mittwoch den 23. Dezember l. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf hiesigem Rathhause auf einen pro 1858/59 dauernden Pacht im Steigerungsweg vergeben, und hierzu die Liebhaber eingeladen.
 Fremde Steigerer haben sich durch glaubhafte Zeugnisse zu legitimiren.
 Waiblingen, den 2. Dezember 1857.
Bürgermeisteramt.
W a d e r.

M.731. Nr. 149. Forbach. Holzversteigerung.
 Samstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden dabei im Wirthshaus zum Löwen aus den schifferschaftlichen Waldungen 3189 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz versteigert.
 Forbach, den 7. Dezember 1857.
Schifferschaftliche Bezirksforstei.
P a g e n m e y e r.

M.706. Heudorf, Amtsbezirks Stodach. Unterpfandsbuch-Verichtigung.
 In der Gemeinde Heudorf wurde die Verichtigung der Unterpfandsbücher durch Erlass großh. Sektretär-regierung vom 26. November d. J., Nr. 18,817, angeordnet und der Unterzeichnete zum Vollzuge beauftragt; was mit dem Anfangen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Verichtigungsgehalt mit dem Heudorf, den 7. Dezember 1857.
 Der Verichtigungs-Kommissar:
W e n z.
 Amtsvorstands-Assistent.

M.681. Mannheim. (Aufforderung.)
 Handelsmann Gustav Köberer, Dirigent der badischen Wollemanufaktur zu Mannheim, und der Agent dieser Gesellschaft, Peter Heilmann in Stuttgart, haben gegen den Fabrikanten Karl Rertoth aus Nidelsbach auf den Grund eines von letzterem an den Verwaltungsrath der badischen Wollemanufaktur geschriebenen Briefes, d. d. Mannheim, 29. September 1857, eine Ehrenkränkungserhebung, aufgefördert, um so gewisser binnen 14 Tagen darüber zu erscheinen und sich auf die erhobene Anklage vernehmen zu lassen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.
 Mannheim, den 3. Dezember 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
E r t e r.

M.733. Dudenheim bei Bruchsal. (Holzversteigerung.)
 Im Domänenwaldbezirk XVIII. Hub- und Peterwald (Gemarkung Destringen und Ringolsheim) werden bis
 Montag den 14. Dezember d. J. die nachbenannten Holzsorten, nämlich: 53 Eichenstämme (Holländer-, Bau- und Kuchholz), 40 1/2 Kfir. eichenes Scheit- und Prügelholz, 27 1/2 Kfir. eichenes Stodholz, 5175 Stück eichene Wellen und 1 Loos Abraum.
 Zusammenkunft: Morgens 10 Uhr auf der Diebstelle.
 Dudenheim, den 6. Dezember 1857.
Großh. bad. Bezirksforstei.
D a r f i n g e r.

M.766. Nr. 3256. Sinsheim. (Holzversteigerung.)
 Montag den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Stittswaldbezirk Orlos 5 Stämme Forsten, 86
 1 Klasten gemischtes Scheitholz, 289 1/2 aspenes Prügelholz, und 600 Stück gemischte Wellen im Schlage selbst losweise gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.
 Sinsheim, den 4. Dezember 1857.
Großh. Stittschaffnei.
K a m m.

M.685. Nr. 503. Sulzburg. (Bau- und Kuchholzversteigerung.)
 Aus der Forstdomäne Großhollerwald, Abtheilung 2 und 3, werden
 Montag den 14. Dezember d. J. öffentlich versteigert:
 4 Stämme und 14 Klöße eichenes Kuchholz, besonders zu großen Kapitägen geeignet; 7 Stämme buchenes Waagendholz, 16 Tannen-Bauchholzstämme, 55 Stämme hartes, tanneses Säg- und Spaltholz, worunter auch etwas Holländerholz, und 10 tannene Klöße.
 Man ver sammelt sich früh 9 Uhr auf dem Holzplatz, im f. g. Kriegergrund, nahe bei Sulzburg.
 Sulzburg, den 3. Dezember 1857.
Großh. bad. Bezirksforstei.
S t a u d i n g e r.

M.723. Nr. 726. Bergshausen. (Holzversteigerung.)
 Aus den hiesigen Domänenwaldungen kommen die nachbenannten Holzsorten zur Versteigerung,
 im Distr. I. Hobbberg, Abth. 2 Kapellenschlag, bis
 Montag den 14. d. M.:
 16 Stämme Buchenholz von 20-36' Länge und vorzüglich schön, 47 1/2 Klasten buchene Scheiter und 19 Klasten buchene Prügelholz, 2250 Stück buchene Wellen und 1 Loos Schlagraum.
 Im Distr. III. Rittner, Abth. 9 und 11, Söllingerfeld und Dagenbuchenschlag, bis
 Dienstag den 15. d. M.:
 300 Stück tannene Kuchpfeile und 150 Stück Bohnensteden, 1 Klasten eichenes, 8 1/2 Klasten buchenes und 12 1/2 Klasten aspenes Scheiterholz, 10 1/2 Klasten buchenes und 7 Klasten alpenes und gemischtes Prügelholz, 1800 Stück buchene und gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.
 Man ver sammelt sich am ersten Tage bei der Hütte auf der Dörsenstraße, und am zweiten Tage bei der Hütte auf der Büchelmsallee, je früh 9 Uhr.
 Bergshausen, am 4. Dezember 1857.
Großh. bad. Bezirksforstei.
G a m e r.

M.728. Dittenhöfen. (Holzversteigerung.)
 Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr folgende Holzsorten versteigert. Am
 Dienstag den 15. d. M.,
 im Distrikt I. Abthlg. 26, auf dem Holzplatze in der Nähe des Badhauses zu Sulzbach:
 401 Stück tannene Sägklöße, 14 tannene Baumstämme, 24 tannene Brunnendelchen, 16 Stück buchene und 4 Stück abornene Kuchklöße, 102 1/2 Klasten buchene Scheit- und Kuchholz, 30 1/2 Klasten tannenes Scheit- und Kuchholz, 35 1/2 Klasten buchenes und gemischtes Prügelholz, 2950 Stück gemischte Wellen und mehrere Loos Schlagraum. Am
 Mittwoch den 16. d. M.,
 im Distrikt IV. Lautenbacher Herrschaftswald:
 3 Stück buchene Kuchklöße, 93 1/2 Klasten buchenes Scheit- und Kuchholz, 2 Klasten tannenes Scheitholz, 6 1/2 Klasten eichenes, abornenes und gemischtes Scheiterholz,
 69 1/2 Klasten buchenes und gemischtes Prügelholz, 2350 Stück gemischte Wellen und mehrere Loos Schlagraum.
 Sämmtliches Klasten- und Wellenholz lagert an dem neu angelegten Holzabfuhrwege in der Nähe der Lautenbacher Klosterröhre, und die Holzabfuhr wird über die Lautenbacher Rindbrücke zur Landstraße bewirkt.
 Die Steigerungsverhandlung beginnt jeweils Vormittags 10 Uhr, und man ver sammelt sich am ersten Tage im Wirthshaus zu Sulzbach, und am zweiten Tage im Schwannewirthshaus zu Lautenbach.
 Dittenhöfen, den 4. Dezember 1857.
Großh. bad. Bezirksforstei.
G e r w i g.

M.719. Nr. 13,965. Ueberlingen. (Aufforderung und Vermögensbeschlagnahme.)
 Johann Grathwohl, Soldat bei dem Jägerbataillon, bat der an ihn ergangenen Marschordre keine Folge geleistet und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder darüber sich zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Selbsthaft von 1200 fl. verfallt, sowie des Staats- und Drisbürgerrechts für verlustig erklärt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Verlangen. Zugleich wird das Vermögen des Grathwohl mit Beschlag belegt.
 Wir fügen das Signalement des Grathwohl bei, mit dem Erfuchen, denselben auf Verlangen an sein Kommando oder hierher abzuliefern.
 Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 3" 1/2; Statur, beseigt; Gesicht, gesund; Haare, Braun; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich.
 Ueberlingen, am 3. Dezember 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

M.708. Nr. 1368. Ueberlingen. (Aufforderung.)
 Der ledige Müller Rupert Auer von Heudorf ist angeschuldigt, dem Heinrich Riederer von Herdwangen auf dem hiesigen Jahrmarkt ein Stück Tuch und ein Rock, im Werth von 2 fl. 28 fr., entwendet zu haben.
 Der Angekluhigte hat uncrachtet des diesseitigen Verbois seinen Heimathsort verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
 Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Wochen sich darüber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn gefällt würde.
 Ueberlingen, den 4. Dezember 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a n e r.

M.730. Nr. 4397. Raftatt. (Urtheil und Forderung.)
 In Untersuchungsachen gegen Binzenz Melcher und Genossen von Walpertsweiler hat das großh. Hofgericht des Mitteldeintraises durch Urtheil vom 25. v. Mts., Nr. 4317, II. Crim.-Senat, zu Recht erkannt:
 Anton Köhm, Ferdinand Beller und Binzenz Melcher seien der mit Vorbedacht und gemeinschaftlich verübten Körperverletzung des Johann Paß von Bishweiler und des Franz Karl Pud von Walpertsweiler für schuldig zu erklären, und deshalb Binzenz Melcher zu einer, mit 6 Tagen Dunkelarrest und 21 Tagen Hungerloß gefaserten Kreisgefängnißstrafe von 6 Monaten, alle Drei unter sammtverbindlicher Haftbarkeit gleichzeitlich in die Kosten des Strafverfahrens und jeder Angekluhigte zu Ertragung seiner eigenen Strafverhütungskosten zur verurtheilt.
 Raftatt, den 7. Dezember 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a n e r.

M.705. Nr. 25,639. Staufen. (Aufforderung.)
 Johann Barth von Kirchhofen, ledigen Standes, wird seit dem Jahr 1849 vermißt; er wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthaltsorte Kunde zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mäßigsten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben würde.
 Staufen, den 4. Dezember 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

M.599. Nr. 12,468. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)
 Der ehemalige Sonnenwirth Christoph Schmidt von Duffenhardt hat sich mit einem Reisepaß vom 8. Mai 1845 nach Nordamerika begeben, und von seinem Aufenthaltsort keine Nachricht mehr eingelangt. Derselbe oder seine Erben werden nunmehr aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte Kunde zu geben und binnen Jahresfrist über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen; widrigenfalls er für verstorben erklärt und dasselbe den gesetzlichen Erben ausgeliefert werden wird.
 Redarbischofsheim, den 28. November 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e n i g.

M.702. Tübingen. (Vorladung.)
 Nachdem auf die Klage des Ludwig Ulrich Schweizer von Ems, D. a. Wülfingen, gegen seine im August 1853 nach Amerika entwichene Ehefrau, Maria Magdalena, geb. Paiffinger von da, der Ehegerichtsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf
 Mittwoch den 5. Mai 1858
 anberaumt worden ist, wobei sieben Wochen für die erste, sieben Wochen für die zweite, und sieben Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden gebachte Ehefrau des Ludwig Ulrich Schweizer, so wie deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe etwa vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gebachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofes zu erscheinen und in der Sache rechtlich zu handeln, worauf die Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechts ist.
 So beschloffen in dem ebergerichtlichen Senate des königl. württemberg. Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis,
 Tübingen, den 2. Dezember 1857.
B r e i t f c h w e r t.

M.613. Bei großh. Domänenverwaltung Bonndorf
 ist die erste Versteigerung alsbald oder längstens auf 1. März 1858 mit einem geschäftigewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten zu befehen.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 7. Dez.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.		
Oest. 3/4 M. S. B. R.	85 1/2 P.	Gest. 5000 l. B. R. 1854	114 bez.
5/8 do. do. Holl. St.	86 P.	2500 l. B. R. 1853	114 bez.
5/8 do. 1852 l. St.	86 P.	3/4 Pruss. Pr. A.	107 1/2 G.
5/8 L. S. B. R.	89 1/2 bez. u. G.	Mailand-Como l. 13 1/2 G.	
5/8 Nat.-Anl. v. 1853	75 1/2 bez. u. G.	Badische 50 fl.	83 1/2 P. 1/4 G.
5/8 Met.-Anl.	72 1/2 G.	Kurb. 40 Th. L. B. R.	35 1/2 P.
5/8 do. 1852 C. B. R.	72 1/2 G.	G. Hess. 20 fl. L. B. R.	117 1/2 P.
5/8 do. do.	64 P.	25 fl. L. B. R.	34 1/2 P.
5/8 do. do.	56 G.	Nass. 25 fl. L. B. R.	33 G.
5/8 Met.-Obl. B. R.	—	Hamb. in Th. a. 103 R.	60 1/2 G.
5/8 do. do.	—	Schub. Lipp. 25 Th.	28 G.
5/8 Staatsp.	99 1/2 P.	Sard. Fr. 36 fl. Bethm.	—
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	St. Litt. m. 2 1/2 Z.	32 P.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Verrein-Loose 100 l.	10 1/2 P.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Ans. G. H. 7 fl. B. R.	7 1/2 P.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Wechsel-Kurse.	
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Amsterdam k. S.	100 B.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Angsborg	120 B. 119 1/2 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Berlin	105 1/2 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Bremen	105 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Coln	105 B.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Hamburg	89 1/2 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Leipzig	118 1/2 B.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	London	105 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Lyon	—
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Mailand	99 1/2 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Paris	93 1/2 B.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Triest	—
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Wien	108 1/2 bez.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Disconto	5 1/2 G.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Gold-Sorten.	
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Pistolen	fl. 9 38
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	ditto Pruss.	9 56-57
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Holl. fl. 10 Stücke	9 43 1/2-44 1/2
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Ducaten	5 30-31
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Engl. Sovereigns	9 19 1/2 ang.
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Gold al Marco	375-377
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Pruss. Thaler	—
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	5-Franken-Thaler	2 20-21
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Hochhaltig Silber	24 29-31
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Pruss. Cass. Sch.	1 45 1/2-1/4
5/8 O. B. Roth.	101 1/2 P.	Dollars in Gold	—

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.	
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	107 1/2 bez. u. G.
5/8 Oest. Staats-Eisab.-A.	305 P. 303 1/2 G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	—
4 1/2 Ldw. B. B. Akt.	187 1/2 bez.
4 1/2 P. M. K. A. B. R.	99 1/2 P.
Karl. Fr. W. N. Nordb. A.	—
Darmst. B. Lu. 2. Ser. 42508.	207 1/2 bez.
Weim. B. A. à 100 Rthlr.	101 1/2 P.
Mitteldeutsche Crdakt.	125 1/2 P. 1/4 G.
Norddeutsche	—
Ldg. H. L. B. B. R. Klänge.	201 P.
Frankfurter Bank à 500 fl.	110 P. 109 1/2 G.
Tannus-Eisab.-Akt.	42500 P.
Frankf.-Han. Eisab.-Akt.	81 1/2 G.
Livora-Florenz-Eis.-Akt.	74 1/2 P. ex D.
Lucca Platija	—
5/8 Oest. Ll. 1. P.-O. Z. 1. S.	84 1/2 P.
5/8 do. do.	84 P.
3/8 Pr. O. A. Oest. St. E. Gen.	52 1/2 P.
3/8 P. O. Frz. N. B. Fr. 28	—
5/8 P. O. Frz. O. B. Fr. 28	—
5/8 Ldw. B. B. Pr. Obl.	—
5/8 Prk. Han. Pr. Obl.	—
5/8 N. Y. & Erie l. P. 2 1/2 D.	—
5/8 N. Cross. l. Pr. à 2 1/2 fl.	—
5/8 do. 2. Pr. m. V. C. à 2 1/2 fl.	—
Oest. Credit-Akt.	165 bez.
5/8 K. R. E. B. A. 30 1/2 fl.	195 1/2 P. 1/4 G.
Berl. Div. C. A. H. à 1050 N.	—
Rhein-Nahe-B. 20 1/2 fl.	280 P.
4 1/2 Bayr. Ost. B. R. 15 1/2 fl.	97 1/2 bez.
Sudd. Bankakt. 30 1/2 fl.	220 bez. u. G.
Latn. B. l. Lux. 40 1/2 fl.	335 P. 390 G.
Sp. H. à 1.50 1/2 fl.	514 P.
Leipz. Credit-Akt. 60 1/2 fl.	100 bez. u. G.
Sp. H. à 1.50 1/2 fl.	100 bez. u. G.
St. C. A. G. P. & C. 30 1/2 fl.	130 P.
Deutsche Phon. Akt. 20 1/2 fl.	130 P.
Providentia Feuv. 10 1/2 fl.	107 P. 106 1/2 G.